



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0471/2018</b>		Datum: 28.05.2018	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.00.10	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss der Schöffen und Jugendschöffen</b>			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

### in den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen:

als ordentliches Mitglied

als stv. Mitglied

### für die CDU-Ratsfraktion:

Herrn Karl-Heinz Rosenbaum  
Pastor-Kesten-Straße 17  
56072 Koblenz

Herrn Peter Balmes  
Gülser Straße 83  
56073 Koblenz

### für die SPD-Ratsfraktion:

Herrn Gerhard Lehmkuhler  
Fritz-von-Unruh-Straße 2  
56077 Koblenz

Herrn Hermann Josef Schmidt  
Im Bisholder 18 a  
56072 Koblenz

### für die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Andrea Mehlbreuer  
Kaiser-Otto-Straße 1  
56070 Koblenz

Herrn Hans-Peter Ackermann  
Poppenstraße 11  
56072 Koblenz

### für die BIZ-Ratsfraktion:

Herr Stephan Wefelscheid  
Meisenlauf 5 a  
56075 Koblenz

Herrn Edgar Kühenthal  
Erlenweg 3  
56075 Koblenz

**Begründung:**

Für die in diesem Jahr beim Amtsgericht durchzuführende Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen sind gem. Ziffer 3.3 der Verwaltungsvorschrift zur Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007 in der derzeit geltenden Fassung für den Schöffenwahlausschuss Vertrauenspersonen und deren Vertreter zu wählen. Die Landesregierung hat in der Anlage zu der vorgenannten Verwaltungsvorschrift bestimmt, dass vom Stadtrat der Stadt Koblenz für den Amtsgerichtsbezirk Koblenz vier Vertrauenspersonen zu wählen sind.

Die Vertrauenspersonen sind mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (Ziffer 3.3 der v.g. VV) zu wählen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

**Anlage/n:****Historie:**